

Nummer: 1
 Stand: 09/2020
 Verantwortlich: **Hallenwart**
 Reinhold Quast
 0171-9758334

Betriebsanweisung
Arbeiten mit Kranen
Portalkran

Segelclub Landsberg
Hallenkran

Mit dem Kran heben von Lasten

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Kranen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch herabstürzende und pendelnde Lasten, ab- und umstürzende sowie herabfallende Gegenstände.
- Anfahren von Personen und Betriebseinrichtungen mit dem Kran
- Quetsch-, Scher- und Einzugsgefahr an Lastaufnahmemittel und Last



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers lesen und beachten
- Betriebsvorschriften für Krane gemäß Unfallverhütungsvorschrift "Krane" lesen und beachten
- Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die hiermit beauftragt sind und die in die Funktion der Maschine sowie die betrieblichen Gegebenheiten eingewiesen worden sind.
- Vor Arbeitsbeginn die Funktion der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen prüfen
- Achtung: Die durch Not-End-Schalter begrenzten Endstellungen des Hubwerks dürfen betriebsmässig nicht angefahren werden
- Zustand des Krans auf äussere Mängel beobachten, z.B.:
 - Zustand des Kranhakens und der Hakensicherung
 - Zustand der Steuerbirne
 - Zustand des Hubseils
- Vor dem Anschlagen der Last Gewicht und Schwerpunkt ermitteln
- Lasten sachgerecht anschlagen, Kran nicht überlasten
- Vor Anheben der Last aus dem Gefahrenbereich treten
- Pendeln der Last vermeiden, z.B. durch:
 - Kranhaken senkrecht über Schwerpunkt der Last fahren
 - Vorsichtiges Anfahren und Anhalten des Krans
- Last nicht Schrägziehen, Verziehen oder Schleifen
- Last und Lastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten
- Last nicht über Personen hinwegfahren (nie, wenn die Last an Magnet oder Vakuumheber angeschlagen ist)
- Arbeiten mit zweiter Person:
 - Von Hand angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben
 - Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers bewegen
- Mindestabstand zwischen äusseren Teile des Krans von 0,5 m zu Teilen in der Umgebung (Lagergut etc.) beachten
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm)

4. Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sofort dem Hallenwart melden
- Bei Störungen Kran außer Betrieb nehmen
- Reparaturen nur durch Fachpersonal

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Kranbetrieb sofort einstellen!
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Kran nach Bedarf mindestens jedoch einmal jährlich von einem Sachkundigen prüfen lassen (Plakette)